

GEMEINDE KRITZMOW

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemeinde Kritzmow

Landkreis Bad Döberlen

1. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauabstimmung v. BauNDV - LdF.d. Bekanntmachung v. 25.01.1990 (668) i.S. 132 geändert durch Art. 3 des Flächennutzungsplanungsgesetzes vom 27.11.1990 (GGBl. 15. 466) sowie die Planzeichenverordnung 1999 - Nummer 90 - vom 18.12.1999 (RZBl. 1991 S. 48).



Sanittige Pflanzengrün
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Erweiterung

(§ 11 BauNDV)



Überörtliche Wasserversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzes, hier: geschütztes Feuchtgebiet
(§ 5 Abs. 4 BauGB iVm § 20 LNatG-M-N)



Grenze des darstellbaren Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2008. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 16.11.2009 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 11 i. V. d. PCG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.11.2009 bis zum 26.12.2009 durchgeführt worden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 03.12.2009 erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2010 den Planentwurf mit Begründung beschlossen und zur Auslegung beschlossen.

6. Der Planentwurf mit der Begründung und den erforderlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist in der Zeit vom 25.02.2010 bis zum 23.03.2010 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung stimmt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, und dass nicht lediglich abgegebene Stellungnahmen auf der Auslegung blieben können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 16.12.2009 inhaltlich übereinstimmend.

7. Der von der Planung beauftragte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 04.02.2010 und am 13.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die Planänderung wurde am 13.04.2010 mit der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Planänderung wurde der Gemeindevertretung vom 13.04.2010 gebilligt.

Kritzmow, 28.09.2010



Kritzmow
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der hiesigen Verwaltungsausschüsse vom 27.08.2010 (Az. VII/008-019/11-1) (RZBl. 1201) mit Einspruch erteilt.

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hermit aufgestellt.

Kritzmow, 28.09.2010



Kritzmow
Bürgermeister

12. Die Stellung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten vorzulegen ist, werden mitgeteilt werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 12.10.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Einsetzung von Verordnungen und von Verfügungen der Verwaltung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Fristen von Fristverlängerungsmaßnahmen (§ 11 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 12.10.2010 bekannt gemacht worden.

Kritzmow, 28.09.2010

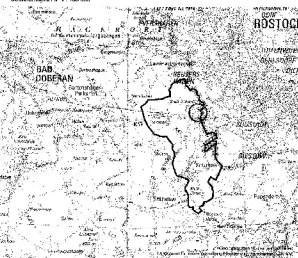


Kritzmow
Bürgermeister

FESTSTELLUNG

Stand: 21.01.2010

Übersichtskarte M 1:100.000



Kritzmow, 28.09.2010

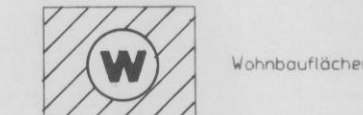


Kritzmow
Bürgermeister

2.F - PLANÄNDERUNG
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

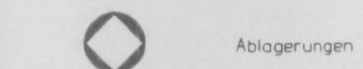
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbauflächen

— überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (vorhanden)

--- B 103 n überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (geplant)



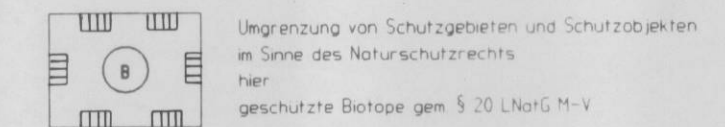
Ablagerungen



Grünflächen

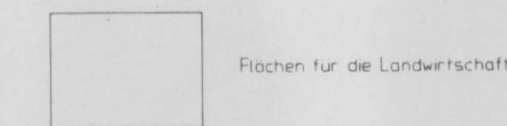


Spielplatz



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts
hier
geschützte Biotope gem. § 20 LNatG M-V

○ ○ ○ ○ ○ Baumreihe gem. § 27 LNatG M-V



Flächen für die Landwirtschaft

— Gew. II Ord. Gew. Nr. 2/3 öffentl. Gewässer II. Ordnung, verrohrt

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

— oberirdisch W Wasser
— unterirdisch G Gas
— S Strom

PRÄAMBEL
VERFAHRENSVERMERKE

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertreter-
versammlung der Gemeinde Kritzmow diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes,
bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung und den nachstehenden textlichen
Darstellungen beschlossen.

Kritzmow, den Siegel
Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kritzmow hat in ihrer Sitzung am
..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstel-
lungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht
worden.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kritzmow hat in ihrer Sitzung
am dem Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gem. § 3 Abs. 2
BauGB öffentlich ausgelegen.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kritzmow hat in ihrer Sitzung am
..... dem geänderten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und
des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit
Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Der
Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes
haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kritzmow hat nach Prüfung der
Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in ihrer Sitzung am
beschlossen.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE
GRUNDLAGENVERMERKE

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.)
vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgabe/mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Schwerin, den Genehmigungsbehörde

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kritzmow ist den in der Ge-
nehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/
Maßgaben/Ausnahmen in ihrer Sitzung am beigetreten. Die 2. Änderung
des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen
vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffent-
lichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5
BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungs-
planes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustande-
kommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kritzmow, den Die Bürgermeisterin

Grundlagenvermerke
Kartengrundlage: Topographische Karten 1:10.000
Blatt-Nr., Blatt-Name: 0306-313, Rostock-Evershagen
0306-314, Rostock-Nordwest
0306-331, Kritzmow
0306-332, Rostock-Südwest

Herausgebervermerk
Herausgegeben vom Ministerium
des Inneren, Verwaltung
Vermessungs- und Kartenwesen

Ausgabejahr: 1983

LANDKREIS BAD DOBERAN, LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE KRITZMOW

ÄNDERUNG NR. 2

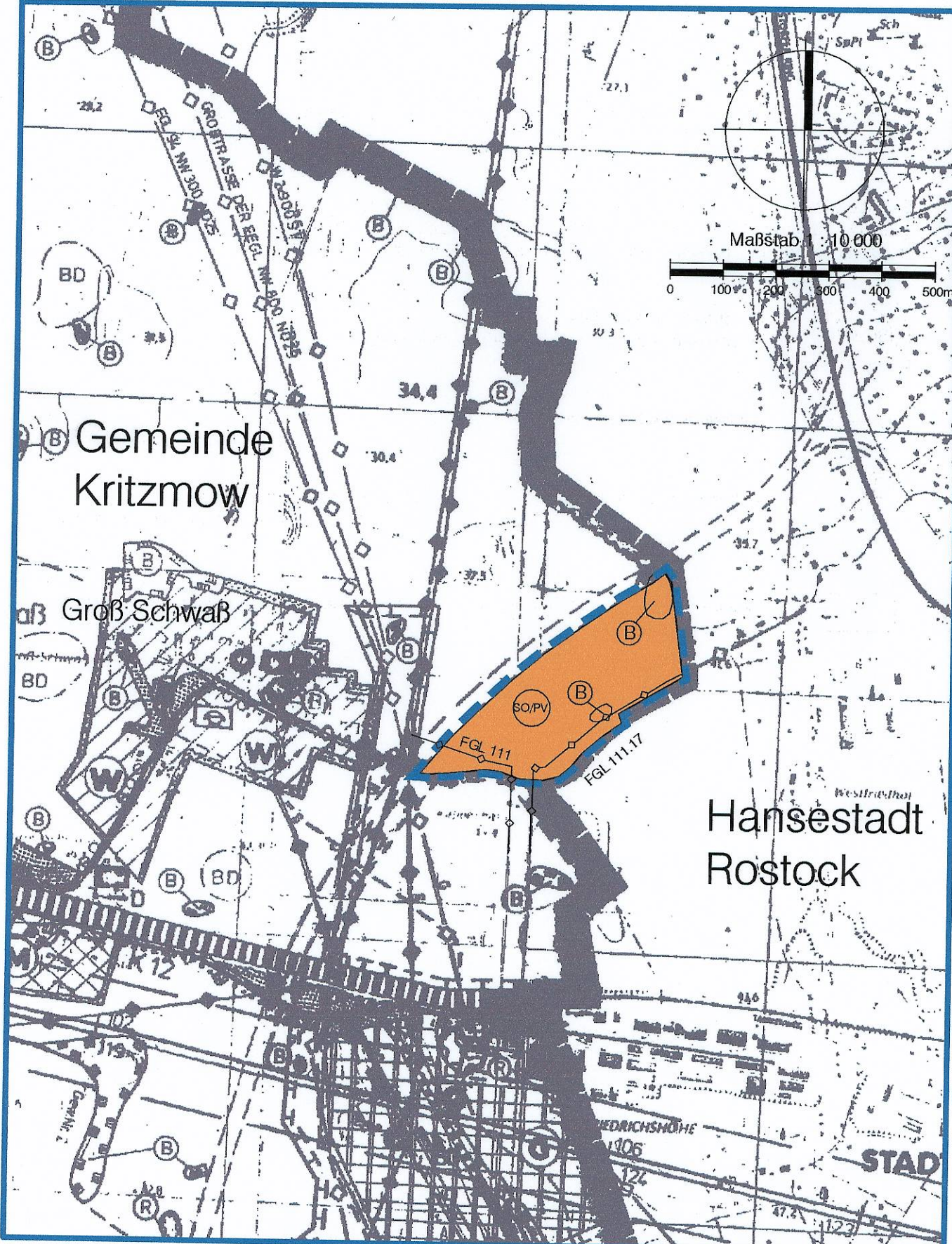
"GROSS SCHWASS-
ORTSLAGE"

PLANUNG - BAULEITUNG - BERATUNG - GUTACHTEN
Bauleitplanung, Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung
Kommunaler Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau
ECKHART MUMM
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Heemstraße 33 A Telefon (04430) 9398-0
27793 Wildeshausen Telefax (04430) 9398-33

Maßstab	Stand des Verfahrens				Planverfasser
	§ 3 Abs. 1	§ 4 Abs. 1	§ 3 Abs. 2	§ 6	
1:10.000	X	X	X		

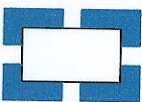
GEMEINDE KRITZMOW

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO- i.d.F.d. Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungsgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

-  Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 11 BauNVO)
-  Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
-  Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschütztes Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 20 LNatG M-V)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Kritzow

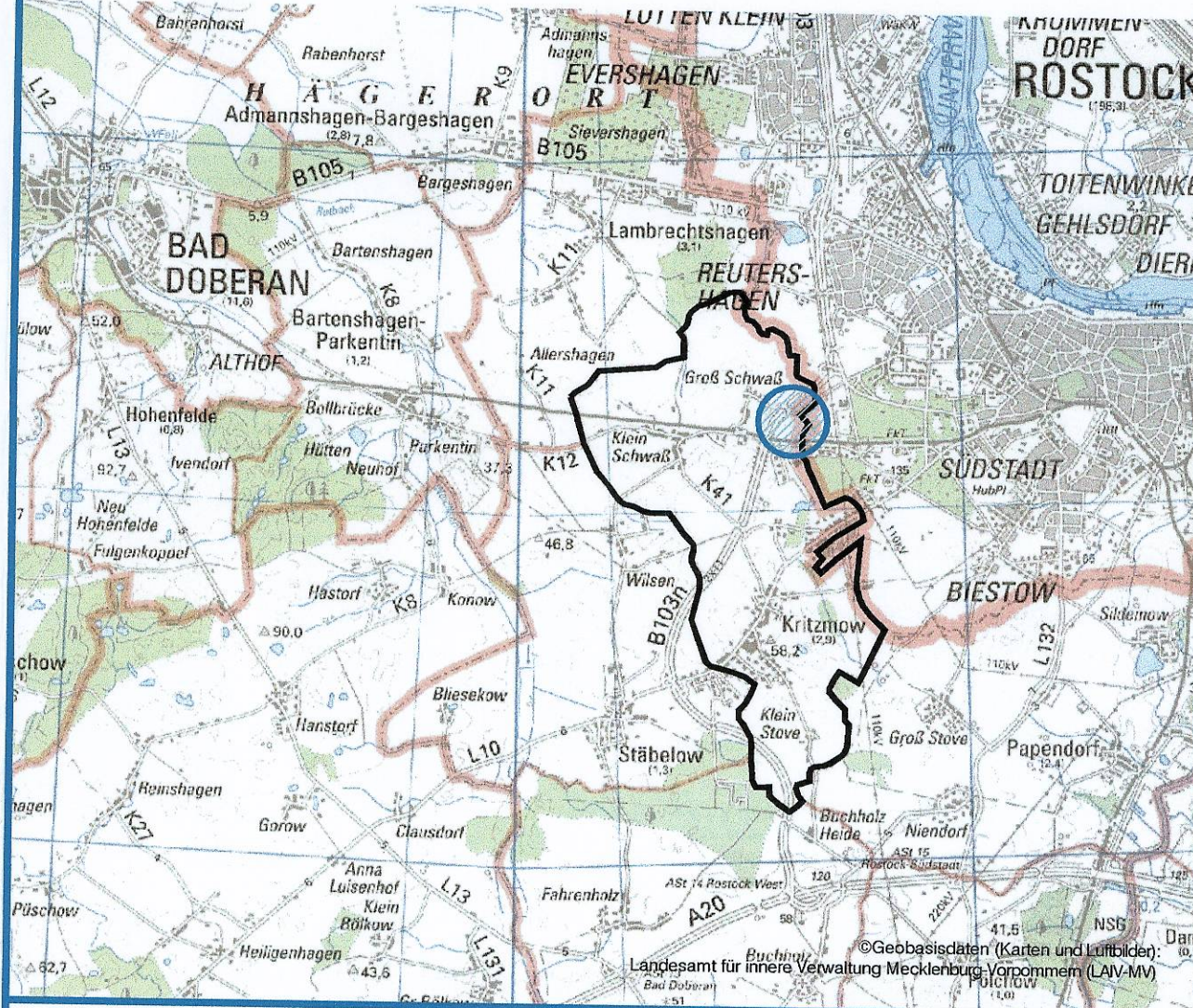
Landkreis Bad Doberan

1. Änderung des Flächennutzungsplans

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 21.01.2010

Übersichtsplan M 1 : 100 000



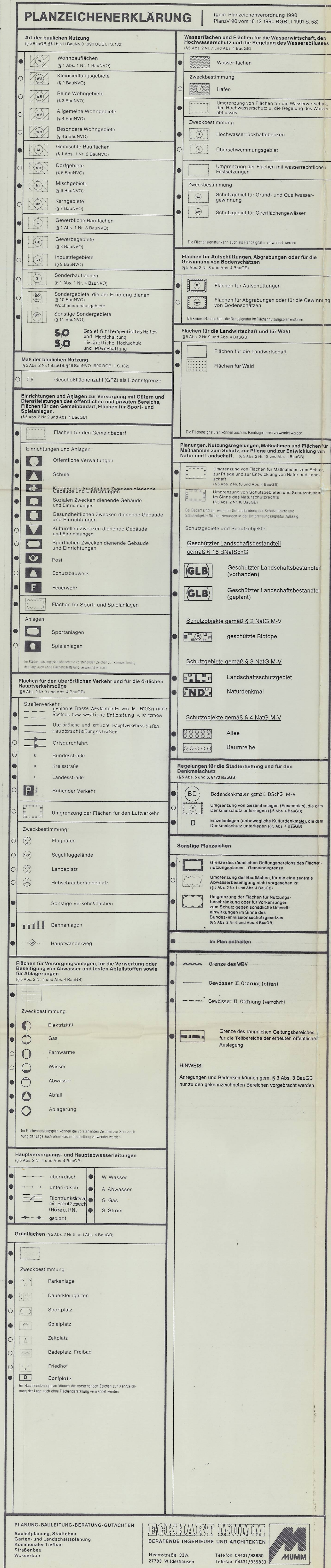
Kritzow, 04.02.2010

(Siegel)

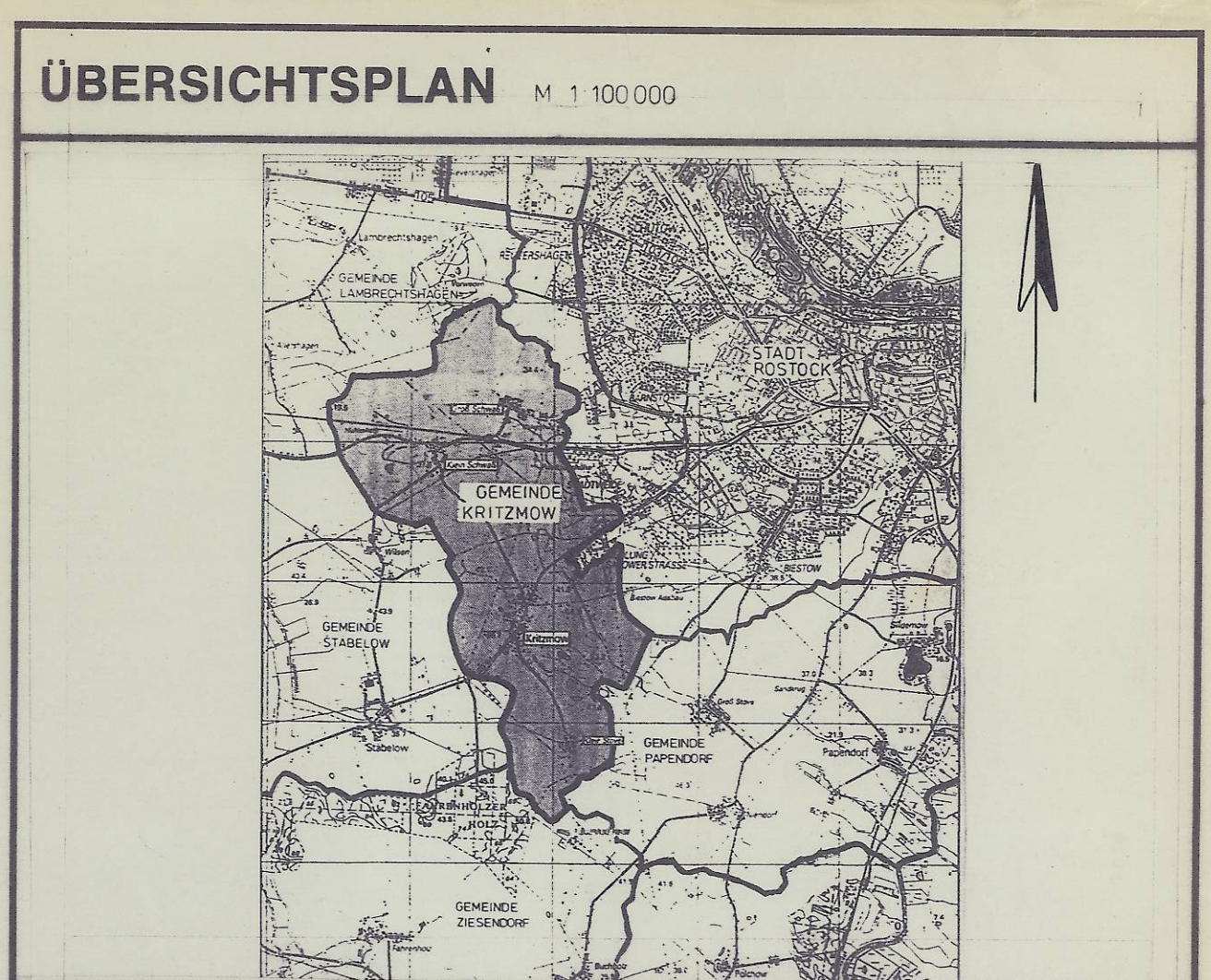
Knopp
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d
bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59





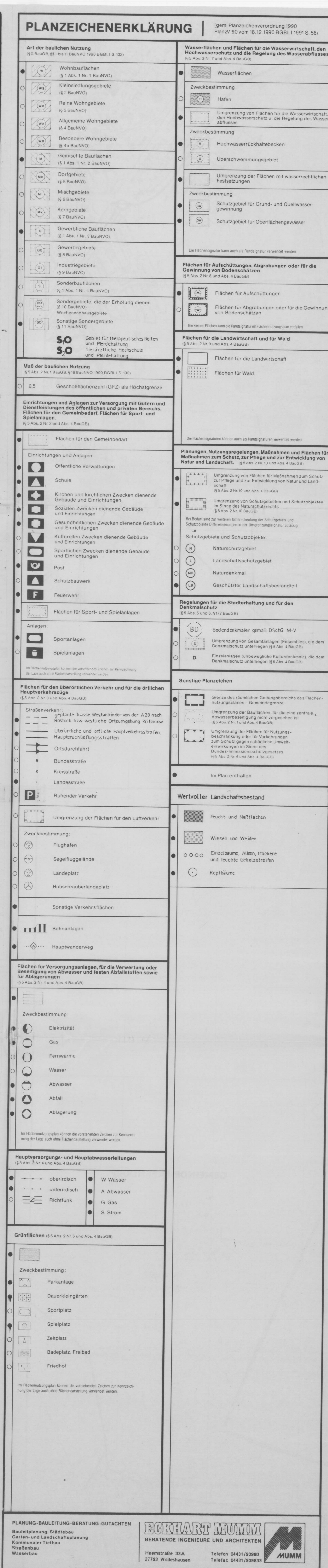
PRÄAMBEL	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1988 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kitzlmow diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am beschlossen.	
Kitzlmow, den	Siegeltaste Bürgermeister
VERFAHRENSVERMERKE	
Grundlagenvermerke	
Kartengrundlage:	Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 / Verkleinerung auf M 1 : 10.000 Blattnr.: Blattnr.:
Herausgebervermerk:	herausgegeben vom Katasteramt Ausgabejahr:
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungserlaubnis für: erteilt durch das Katasteramt: Az.:
Grundlagenvermerke	
Kartengrundlage:	Topographische Karte Blattnr.: 0306 - 313, - 314, - 331, - 332, - 333, - 334 Blattnr.: Rostock-Berghagen/Rostock-Nordwest/Kitzlmow/Rostock-Südwest/Stabelow, Rixdorf
Herausgebervermerk:	herausgegeben von: Ministerium des Inneren Ausgabejahr: 1983
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungserlaubnis für: erteilt durch: Az.:
Der Rat der Stadt/Die Gemeindevertretung hat in seiner/ihrer Sitzung am 16.08.1990/10.07.1996 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der 2.Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 06.08.1996 ortsbüchlich bekanntgemacht.	
Kitzlmow, den	
Der Rat der Stadt/Die Gemeindevertretung hat in seiner/ihrer Sitzung am 10.07.1996 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlich..... Auslegung wurden am 06.08.1996 ortsbüchlich bekanntgemacht.	
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 12.08.1996 bis 23.08.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.	
Kitzlmow, den	
Der Rat der Stadt/Die Gemeindevertretung hat in seiner/ihrer Sitzung am dem überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde am ortsbüchlich bekanntgemacht. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen.	
....., den	
Der Rat der Stadt/Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner/ihrer Sitzung am beschlossen.	
....., den	
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heiligen Tage aufgetragenen Auflagen/Maßnahmen gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.	
....., den Genehmigungsbehörde	
Unterschrift	
Der Rat der Stadt/Die Gemeindevertretung ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgetragenen Auflagen/Maßnahmen in seiner/ihrer Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht.	
....., den	
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.	
....., den	
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.	
....., den	



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRITZMOW LANDKREIS BAD DOBERAN

PLANUNGSSTAND: MÄRZ 1998

Maßstab:	1:10000	Stand der Baurb. gem. HOAI	Stand des Verfahrens gem. BauGB	Der Planverfasser:	
Plangröße:	0,97 qm		§ 3 Abs. 1		NOV. 90
Blatt-Nr.	95/286/F	Vorentwurfsplanung	§ 4 Abs. 2		AUG. 96
		Entwurfsplanung	§ 3 Abs. 3		MÄRZ 98



PRÄAMBEL															
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 I S. 885, 1122) hat der Rat der Stadt/ die Gemeindevertretung der Gemeinde <u>Kritzlmow</u> diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (i. L. Blätter) und den nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen. den (Siegel) Ratsvorsitzender															
VERFAHRENSVERMERKE															
Grundlagenvermerke Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000/Verkleinerung auf M 1:10.000 BlattNr.: Blattname: Herausgebervermerk: herausgegeben vom Katasteramt: Ausgabegjahr: Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für: erlaubt durch das Katasteramt: am: Az.:															
Grundlagenvermerke Kartengrundlage: Topographische Karte BlattNr. 0306-313, -314, -331, -332, -333, -334 Blattname: Rastock-Darßow-Rastock-Nordsee-Kontow-Rastock-Suckow-Stapelow, Plöchow Herausgebervermerk: herausgegeben von: Ministerium des Inneren Ausgabegjahr: 1983 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für: erteilt durch: am: Az.:															
Der Rat der Stadt/ Die Gemeindevertretung hat in seiner/ ihrer Sitzung am dem die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsbeschlüß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. den															
Der Rat der Stadt/ Die Gemeindevertretung hat in seiner/ ihrer Sitzung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. den															
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. den															
Der Rat der Stadt/ Die Gemeindevertretung hat in seiner/ ihrer Sitzung am dem überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. den															
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. den															
Der Rat der Stadt/ Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner/ ihrer Sitzung am beschlossen. den															
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/ Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. den Genehmigungsbehörde															
Unterschrift															
Der Rat der Stadt/ Die Gemeindevertretung ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner/ ihrer Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. den															
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. den															
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden. den															
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. den															
ÜBERSICHTSPLAN M 1:100.000															
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRITZLMOW LANDKREIS BAD DOBERAN															
PLANUNGSSTAND: OKT. 1995 Weg n.d. Land der Bst v. 21.5.96 <table><tr><td>Maßstab: 1:10.000</td><td>Stand der Bearb. gem. HOAI</td><td>Stand des Verfahrens gem. BauGB</td><td>Der Planverfasser</td></tr><tr><td>Plangröße: 0,97 qm</td><td>Vorwurfsplanung</td><td>§ 3 Abs. 1</td><td>§ 3 Abs. 1</td></tr><tr><td>Blatt-Nr. 95286/F</td><td>Entwurfsplanung</td><td>§ 3 Abs. 2</td><td>§ 3 Abs. 2</td></tr></table>				Maßstab: 1:10.000	Stand der Bearb. gem. HOAI	Stand des Verfahrens gem. BauGB	Der Planverfasser	Plangröße: 0,97 qm	Vorwurfsplanung	§ 3 Abs. 1	§ 3 Abs. 1	Blatt-Nr. 95286/F	Entwurfsplanung	§ 3 Abs. 2	§ 3 Abs. 2
Maßstab: 1:10.000	Stand der Bearb. gem. HOAI	Stand des Verfahrens gem. BauGB	Der Planverfasser												
Plangröße: 0,97 qm	Vorwurfsplanung	§ 3 Abs. 1	§ 3 Abs. 1												
Blatt-Nr. 95286/F	Entwurfsplanung	§ 3 Abs. 2	§ 3 Abs. 2												